

Teilnahmebedingungen – Demonstration

0. Die **Teilnahme** an der Parade ist die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Aufrufender und Veranstalter ist der Lesben- und Schwulenverband Saar (LSVD Saar e. V.). Die Teilnahme an der Parade erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Die Demonstration ist friedlich und ohne Waffen durchzuführen.

1. **Anmeldung:** Die Teilnahme an der CSD Demonstration muss schriftlich bis 30.04.2025 beim Veranstalter (LSVD Saar) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe möglich.

2. **Kosten/Rechnung:** Die Kosten für die Teilnahme sind auf dem Anmeldeformular zu ersehen und von den jeweiligen Teilnehmern zu entrichten. Die Anschrift des Rechnungsempfängers muss auf dem Teilnahmeformular ersichtlich sein. Nach Rechnungsstellung ist die Teilnahmegebühr bis spätestens 15.05.2025 auf das Konto des LSVD Saar zu überweisen! Barzahlung am CSD-Demo-Tag ist nicht möglich!

3. **Werbung:** Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter haben. Ein Plakat des Veranstalters ist aufzuhängen/mitzuführen, diese werden am Veranstaltungstag gestellt. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung von Sponsoren anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft. Sollten die 25% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder es wird eine Nachgebühr erhoben, die dem Anmelden eines gewerblichen Fahrzeugs angepasst ist! Das verteilen oder verteilen lassen von kommerziellem Werbematerial ist nicht gestattet. Ebenfalls sind Aufkleber nicht gestattet. Mitgeführte Stangen für Transparente, Fahnen und dergleichen dürfen nur so lang sein, dass sie die Oberleitung der Straßenbahn nicht berühren können.

4. **Wagenleitung:** Jedes Fahrzeug muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen, die über Handy am Demotag erreichbar sein muss. Pro PKW sind jeweils 2, bei LKW jeweils 4 Wagenbegleiter (Wagenengel) einzusetzen, für welche der benannte Wagenleiter*in die Verantwortung trägt. Die Wagenleiter und Wagenengel müssen volljährig und durch Warnwesten zu erkennen sein. Für die Wagenleiter, Fahrzeugordner und Fahrer besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

5. **Musik:** Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist gestattet, jedoch ist die Leistung und Lautstärke der Musikanlage so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden!

6. **Technische Abnahme von Demo-Fahrzeugen/Versicherung:** Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer*innen muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden. Im Interesse der Sicherheit aller Demonstrationsteilnehmer werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demo-Leitung oder Polizei ausgeschlossen. Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeugrückseite zu montieren. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet! Jedes

teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Demo mitzuführen und vor Beginn dem Veranstalter vorzulegen. Fahrzeuge Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die zugelassen, verkehrssicher und versichert sind (gültiges Kfz-Kennzeichen). Auf gültigen Versicherungsschutz ist zu achten, für Fälle der Haftpflichtversicherung, für Personen- und Sachschäden ist der jeweilige Anmelder*in in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden aus. Bremsanlagen müssen sicher bedienbar und wirksam sein. Alle Um-/Aufbauten müssen die nach den Fahrzeugpapieren zulässigen Maße einhalten. Das Gewicht der auf den Fahrzeugen und Anhängern befindlichen Personen darf die zulässige Achslast nicht überschreiten. Beim Rangieren sowie bei An- und Abfahrt zum Aufstellungsort und nach Ende der Demonstration/Parade sind keine Personen auf der Ladefläche erlaubt. Das Klettern an den Fahrzeugen und an Aufbauten ist untersagt. Fahrzeugführende Personen müssen sich von der wagenverantwortlichen Person unterscheiden und körperlich, geistig und rechtlich in der Lage sein, das Fahrzeug zu führen. Das Sichtfeld der fahrzeugführenden Person nach vorn darf durch Dekorationen o. ä. nicht beeinträchtigt sein. Die Sicht nach den Seiten und rückwärts muss, ggf. durch zusätzliche Außenspiegel, gewährleistet sein. Durch mitgeführte Transparente und/oder Gegenstände sowie deren Befestigungen dürfen keine Verkehrsgefährdungen entstehen. Plakate und Transparente oder ähnliches dürfen nur sicher befestigt an den Fahrzeugen mitgeführt werden. Für die korrekte und sichere Ausgestaltung und Dekoration des Fahrzeugs ist die jeweilige Gruppe selbst verantwortlich. Das Besprühen von Passanten, Zuschauern, den Ordnungskräften und Paradeteilnehmern mit Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten ist untersagt. Alle Paradeteilnehmer*innen, insbesondere die auf den Wagen mitfahrenden Personen, müssen sich so verhalten, dass eine Gefährdung ihrer Person und/oder anderer Personen ausgeschlossen ist. Das Werfen von Konfetti und/oder ähnlichen Materialien, die zu einer erheblichen Verschmutzung des Paradeweges führen, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden dem/der Teilnehmer*in die Reinigungskosten des Paradeweges in Rechnung gestellt.

7. Startnummern: Die Startnummern der Fahrzeuge sind deutlich sichtbar im vorderen Bereich der Fahrzeuge (Frontscheibe) anzubringen und dürfen nicht abgedeckt werden. Die Startnummern der Fahrzeuge werden am Tage der Demonstration an die Teilnehmenden ausgegeben. Vorab werden alle Teilnehmenden über die Reihenfolge informiert.

8. Aufbau: Die Aufstellung der Demo beginnt am 12:00 Uhr in der Franz-Josef-Röder-Straße. Die Reihenfolge wird durch den Veranstalter festgelegt und bei der Aufstellung koordiniert. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Zufahrt zur Franz-Josef-Röder-Straße hat unbedingt aus Richtung Bismarck-Brücke zu erfolgen.

9. StVO: Für alle Fahrzeuge gilt vor und nach der Demo die Straßen-Verkehrs-ordnung. Das bedeutet, dass die Aufbauten sofort nach Abfahrt von der Demo abgerüstet werden müssen.

10. Verlassen der Demonstration: Der Abstieg erfolgt an der Kreuzung Bismarckstraße/Am Stadtgraben und wird durch den Veranstalter und die Polizei koordiniert. Den Anweisungen ist Folge zu leisten, ein Abstieg erfolgt erst nach Aufforderung. Ab Höhe Staatstheater ist die Musik auf den Wagen abzuschalten und der Abstieg vorzubereiten.

11. Bekleidung: Es ist wünschenswert, dass die Bekleidung der Teilnehmer an Ideen und Kreativität nicht zu wünschen übrig lässt und sollte dem Anlass angemessen sein.

12. Angemessenes Verhalten: Der LSVD Saar ist zwar als Veranstalter für eine geschmackvolle Veranstaltung verantwortlich, sieht sich jedoch nicht als Ordnungshüter für die Teilnehmer. Aus diesem Grund ist ein selbstverantwortliches, allen herkömmlichen Gesetzen entsprechendes

Verhalten selbstverständlich. Sexuelle und gewalttätige Handlungen – auch andeutungsweise - können nicht geduldet werden und berechtigen die Demo-Leitung und ihre Helfer – sowie auch die Beamten der Polizei die Zuwiderhandelnden von der Demonstration auszuschließen.

13. **Stornobedingungen:** Bei Absagen werden folgende Stornokosten fällig:

Ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20% des Solidaritätsbeitrags

Ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Solidaritätsbeitrags

Am Veranstaltungstag 100% des Solidaritätsbeitrages

14. **Schlussbedingung:** Den Anordnungen der Demo-Leitung und Demo-Helfer ist unbedingt Folge zu leisten! Gleiches gilt natürlich auch immer für die Anordnungen durch die Beamten der Polizei! Bei Komplikationen während der Demo ist die Demo-Leitung umgehend zu informieren.